

Waldenburger Anzeiger.

Er scheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis incl. der Sonntagsbeilage „Der Erzähler“ vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro kleingepaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf., im Redactionstheil 20 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseraten-Annahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

N^o. 59.

Donnerstag, 14. November

1878.

Bekanntmachung.

Zum Zweck der Anlegung der Einkommensteuer-Cataster auf das Jahr 1879 macht sich die Aufstellung von Hauslisten nach Vorschrift §. 35 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli d. J. nothwendig.

Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den hiesigen Hausbesitzern Formulare zu Hauslisten behändigt werden, in welchen alle in dem betreffenden Grundstücke wohnenden Personen, welche ein eigenes Einkommen haben, sowie die in demselben ein Gewerbe betreibenden und anderwärts wohnenden Personen, ingleichen Beitragspflichtige der in §. 4 des angezogenen Gesetzes bezeichneten Arten, welche in dem Grundstücke ein Geschäftslocal haben, nach Anleitung der den Listen vorgedruckten Bemerkungen einzutragen, auch die sonstigen darin enthaltenen Fragen genau zu beantworten sind.

Diese, mit den Namensunterschriften der Haushaltungsvorstände zu versehenen Hauslisten hat der Besitzer des Hausgrundstücks bez. dessen Stellvertreter bezüglich ihrer Vollständigkeit zu bescheinigen und binnen 10 Tagen von Zeit der Zustellung angerechnet, längstens aber

den 25. dieses Monats

wieder anher einzureichen.

Die Versäumung dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu **50 Mk.** — Pf. nach sich.

Waldenburg, am 9. November 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Bekanntmachung.

Nachdem für die hier bevorstehende Stadtverordneten-Ersatzwahl die

Liste der Stimmberechtigten, sowie der Wählbaren aufgestellt ist, liegt dieselbe vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab 14 Tage lang, sonach

bis zum 23. November 1878

an hiesiger Rathsexpeditionsstelle zur Einsicht aus.

Zufolge § 51 der Revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 steht jedem Betheiligten frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also

bis zum 15. November 1878

gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrathe Einspruch zu erheben.

Alle Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, können gemäß § 52 der Revidirten Städteordnung an der bevorstehenden Wahl nicht Theil nehmen.

Waldenburg, den 5. November 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Dank.

Nach erfolgter Wiederbesetzung des hiesigen Oberpfarramtes fühlt sich der unterzeichnete Kirchenvorstand gedrungen, auch öffentlich dem Herrn Pfarramtsverweser **Diaconus Schmid** den wärmsten Dank für die unermüdlige, treue und gewissenhafte Führung der Pfarramtsgeschäfte während der langen Vakanzzeit hierdurch auszusprechen.

Waldenburg, den 12. November 1878.

Der Kirchenvorstand daselbst.

J. A.: Dr. ph. Schumann, Oberpf.

Politische Rundschau.

*Waldenburg, 13. November 1878.

Durch einen großen Theil der sächsischen Blätter machte jüngst und jetzt noch ein Artikel des „Ch. Tagebl.“ die Kunde, welcher gegen die Behauptung, „Sachsen sei wie die Wiege, so der eigentliche Hort der Socialdemokratie, deren bedeutendste Führer aber Sachsen“ Verwahrung einlegte. Allerdings hat der Artikel Recht, wenn er sagt, daß die Herren Bebel, Liebknecht, Most, Wiemer, Bracke, Kaiser, Auer und York keine Sachsen sind, aber Unrecht hat er, wenn er nur Wahlrecht als geborenen Sachsen angiebt, da der Cigarrenarbeiter, jetzige Redacteur Fritzsche ebenfalls ein Sachse, und zwar ein Leipziger ist.

Der Verfasser jenes Artikels behauptet sodann ferner, daß Sachsens Bürgerschaft immer das Beste gethan habe zur Bekämpfung der Socialdemokratie, — eine Behauptung, die für viele Kreise nur mehr eine Schmeichelei ist, dazu angethan, das Bewußtsein, sich die Bekämpfung der socialistischen Unmöglichkeiten zur heiligen Pflicht zu machen, wieder einzuschläfern. Ließt's der einfache Bürger, so glaubt er, wirklich sein Bestes gethan zu haben, und in der Befriedigung darüber unterläßt er es, überhaupt etwas zu thun.

Wohl haben sich reichstreue Vereinigungen gebildet, die sich die Bekämpfung der socialistischen Umsturzbestrebungen zur Aufgabe machen, ist zur Zeit der Wahl in einzelnen Wahlkreisen das Möglichste gethan worden, die Erkenntniß des Unausführbaren der socialistischen principiel- len Forderungen zu verbreiten; aber überall? Dresden ist der sprechendste Gegenbeweis. Grade in Dresden hat die Bürgerschaft der Socialdemokratie den meisten Vorschub geleistet. Nie hätte Dresden zu einem Bollwerk der Socialdemokratie werden können und dürfen, wenn die Bürgerschaft stets ihrer Pflicht eingedenk gewesen wäre, und sicher hätten in anderen Kreisen

die socialistischen Candidaten unterliegen müssen, wäre die Bürgerschaft Mann für Mann für reichstreue Candidaten eingetreten.

Einen Theil der Schuld hat aber auch eine charakterlose Presse zu tragen, die wenn sie auch gegen die Socialdemokratie kämpfen zu wollen vorgab, doch durch Aufnahme socialistischer Inserate u. das für Sachsen beschämende Resultat herbeiführen half. Auch in anderen Theilen Sachsens waren Blätter, welche die lucrativsten Begünstigungen von der Regierung beanspruchen und erhalten, beflissen, mit der Socialdemokratie zu liebäugeln.

Derartigen Thatsachen gegenüber ist es unmöglich, die sächsische Bürgerschaft vollständig von dem Vorwurfe rein waschen zu wollen, daß sie nicht immer das Beste zur Bekämpfung der Socialdemokratie gethan habe.

Ueber die Heimkehr unseres Kaisers berichten Berliner Blätter, es sei Wunsch des Monarchen, daß bei der am 5. December zu erwartenden Rückkehr die in Aussicht genommenen Feierlichkeiten in derselben Weise innegehalten werden möchten, wie im Jahre 1871.

Das Gesetz, betreffend Maßregeln gegen die Verfälschung von Lebensmitteln, wird in der nächsten Reichstagsession jedenfalls vorgelegt werden. Möglicherweise wird dies unter Erweiterung der Motive geschehen, da die Erfahrung, auf welche gestützt die Vorlegung des Entwurfs im vergangenen Frühjahr im Reichstag erfolgte, bedeutend erweitert sind.

Seit der Verkündigung des Socialistengesetzes bis Ende October wurden im ganzen Deutschen Reich 40 Vereine und 70 Druckschriften verboten; davon entfallen 19 Vereine und 49 Druckschriften auf das Königreich Preußen, 10 Vereine und 3 Druckschriften auf das Königreich Sachsen.

Der Reichstagsabgeordnete Hasselmann giebt

jetzt, nachdem die socialistischen Blätter unterdrückt sind, in Berlin ein wöchentliches Familienblatt für das deutsche Volk unter dem Titel „Glückauf“ heraus. Er will hauptsächlich durch gute Novellen und entsprechende Local- und Gerichtsreferate das geistige und sittliche Leben des Volkes pflegen und Laster und Unsitte bekämpfen, selbstverständlich auch, wie jedes neue Blatt, „einem tiefgefühlten Bedürfnis“ abhelfen.

An Stelle der früheren in Breslau erschienenen socialdemokratischen „Wahrheit“ war ein „Breslauer Tageblatt“ herausgegeben worden, welches jedoch am 10. d. M. auch verboten wurde.

Dem Magistrate von Königsberg ist von Seiten der Aufsichtsbehörden eine Anweisung zugegangen, die im Stadtverordnetensaale aufgestellte Jacoby-Büste zu entfernen, und zwar ist dies deshalb bestimmt worden, weil Jacoby nach dem Kriege 1870 ins Lager der Socialisten überging. Wir sind keine Verehrer Jacoby's, der in seinen politischen Ansichten so mannigfache Schwankungen zeigte und sich dadurch große Schwächen zu Schulden kommen ließ; aber insofern hat er sich doch Achtung zu verdienen gewußt, indem er im Jahre 1841 durch seine „Vier Fragen“ der Sprecher des ganzen preussischen Volks, der Bahnbrecher der staatlichen Entwicklung im modernen Sinne wurde.

Die politischen Behörden von Mailand haben Maßregeln ergriffen, um zu verhindern, daß aus Deutschland auswandernde der internationalen Socialdemokratie angehörige Individuen diese Stadt zum Centrum ihrer Propaganda machen. Zwei deutsche, ein französischer und zwei österreichische Socialisten wurden ausgewiesen.

Die spanischen Gerichte arbeiten rasch. Bei der am 11. d. M. gegen den Attentäter Moncasi geführten Gerichtsverhandlung beantragte der Staatsprocurator die Todesstrafe. Der Vertheidiger trug auf Wiederaufnahme des Prozeß-